



Stand: Mai 2022

## **Merkblatt zum Reisepass / Kinderreisepass / Personalausweis (Minderjährige)**

Es ist die persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Eltern mit dem oder der Minderjährigen erforderlich. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte Zustimmungserklärung vorzulegen; diese finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises lassen Sie sich bitte vorab zur Namensführung nach deutschem Recht beraten (siehe Merkblatt „[Der erste Kinderreisepass](#)“)!

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

**Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Unterlagen immer im Original und einer Kopie (nicht geheftet) vorzulegen sind. Sie erhalten die Originale nach Sichtung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.**

**Alle Urkunden, die weder in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgefertigt sind, sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.**

**Bitte bringen Sie zur Antragstellung die folgenden Dokumente mit (in Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein):**

➤ **vollständig ausgefülltes Antragsformular**

bei gleichzeitiger Beantragung von (Kinder-)Reisepass und Personalausweis füllen Sie bitte nur ein Formular aus und kreuzen oben die gewünschten Dokumente entsprechend an.

➤ **ein aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag**

Anforderungen siehe Passbildschablone auf unserer Webseite

➤ **bisheriges Ausweisdokument des Kindes**

Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.

➤ **Reisepässe oder Personalausweise der Eltern**

➤ Wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind eine **Abmeldebescheinigung**

➤ Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind die **Meldebescheinigung**

➤ **Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes oder Familienbuch / Familienausweis**

➤ **Bei Geburt in Deutschland nach 01.01.2000, wenn damals nicht mindestens ein Elternteil deutsche/r Staatsangehörige/r war: Geburtsregisterauszug**

➤ **für Kinder verheirateter oder nach griechischem Recht verlebenspartnerer Eltern:**

Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit Vermerk über deren Namensführung

bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht

für Kinder geschiedener Eltern und alleiniger Sorge eines Elternteils zusätzlich: Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil bei Scheidung im Ausland ist möglicherweise eine Scheidungsanerkennung notwendig!

➤ **für Kinder - zum Zeitpunkt der Geburt - nicht verheirateter oder verlebenspartnerer Eltern:**

Vaterschaftsanerkennung (sofern erfolgt)

Sorgevereinbarung nach dem Recht des Aufenthaltsstaates (sofern erfolgt)

**Zusätzlich (falls zutreffend):**

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit

**Passgebühren & wichtige Hinweise:**

**Die Gebühr ist bei Antragstellung entweder bar oder mit Kreditkarte (Master oder Visa) zu entrichten.** Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z. B. mit dem Kind noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument (siehe Tabelle unten). **Bei Antragstellung über die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln ist nur Barzahlung möglich und es fallen, neben der Pass-/Ausweisgebühr, zusätzliche Bearbeitungsgebühren (z. Zt. 79,76 Euro (Botschaft Athen) und 66,69 Euro (Generalkonsulat Thessaloniki)) an.**

<u>Biometrischer Reisepass (Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen)</u>			<u>Unzuständigkeitszuschlag</u>	
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	58,50	EUR	37,50
48-Seiten-Zuschlag	EUR	22,00		
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	EUR	32,00		
<u>Vorläufiger Reisepass</u>	EUR	39,00	EUR	26,00
<u>Kinderreisepass (Bearbeitungszeit ca. 2-14 Tage)</u>	EUR	26,00	EUR	13,00
<b>1 Jahr gültig</b> , max. bis zum 12. Lebensjahr				
<u>Kinderreisepass-Verlängerung</u>	EUR	18,00	EUR	6,00
<u>eID-Personalausweis (Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen)</u>				
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	52,80	EUR	13,00

**WICHTIG: Berücksichtigen Sie bitte, dass Kinderreisepässe und Personalausweise nicht von allen Staaten (u. a. den USA) zur Einreise anerkannt werden. Die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes und auf unserer Webseite.**

**Allgemeine Informationen:**

- Eine Verlängerung von Reisepässen/Personalausweisen ist nicht möglich. Die Verlängerung eines Kinderreisepasses ist bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich, sofern das Dokument am Tag der Antragsstellung noch nicht abgelaufen ist. Der Kinderreisepass kann nur für ein Jahr verlängert werden.
- Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist die **persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten mit dem Kind erforderlich**. Anträge, die per Post, Fax oder E-Mail eingehen, können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung von elektronischen **Fingerabdrücken** ist für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bei Beantragung eines Reisepasses seit dem 1. November 2007 und bei Beantragung eines Personalausweises seit dem 1. August 2021 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in Griechenland wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die Deutsche Botschaft Athen oder das Generalkonsulat Thessaloniki die für Sie zuständige Pass- und Personalausweisbehörde. Sie können Ihren Antrag auf Ausstellung eines biometrischen Reisepasses auch bei den **Honorarkonsulinnen in Iraklion** (einschließlich Amtsbezirk Chania) **und Igoumenitsa** (einschließlich

Amtsbezirk Korfu), einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind. Anträge auf Ausstellung von vorläufigen und Kinderreisepässen können Sie auch bei den nachfolgenden Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln stellen: Chania, Igoumenitsa, Iraklion, Korfu und Patras. Personalausweise erhalten Sie lediglich in Athen und Thessaloniki.

- Die Pass-/Ausweisbeantragung bei der Botschaft in Athen und dem Generalkonsulat in Thessaloniki ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über unsere Webseite **bei der für Sie zuständigen Behörde:** [Web: www.griechenland.diplo.de/konsularservice](http://www.griechenland.diplo.de/konsularservice)
- Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** erforderlich ist.

Kontaktmöglichkeit bei Fragen: [info@athen.diplo.de](mailto:info@athen.diplo.de); [info@thessaloniki.diplo.de](mailto:info@thessaloniki.diplo.de) oder über das [Kontaktformular auf der Webseite](#).

### Antrag

für Minderjährige (bitte die persönlichen Daten und Angaben des/der Minderjährigen eintragen!)

<input type="checkbox"/> Reisepass		<input type="checkbox"/> mit 48 Seiten		<input type="checkbox"/> im Expressverfahren		<input type="checkbox"/> Kinderreisepass (bis 12 Jahre)	
<input type="checkbox"/> Personalausweis		<input type="checkbox"/> Reiseausweis		<input type="checkbox"/> Vorläufiger Reisepass		<input type="checkbox"/> Änderung (z.B. Foto)	
1.	Familiennamen	<input style="width: 100%;" type="text"/>					
2.	Geburtsname	<input style="width: 100%;" type="text"/>					
3.	Vorname(n)	<input style="width: 100%;" type="text"/>					
4.	Hat sich der Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert?						
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch <input style="width: 60%;" type="text"/> <small>(z.B. Eheschließung, Namensklärung, Adoption)</small>						
5.	Geburtsdatum	<input style="width: 30%;" type="text"/>	6.	Geburtsort	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
7.	Größe	<input style="width: 30%;" type="text"/> cm	8.	Augenfarbe	<input style="width: 60%;" type="text"/>	9.	Geschlecht:
						<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Unbestimmt	
10.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)						
	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
	E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)						
	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
11.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument <b>ein deutscher Wohnort</b> angegeben ist						
	Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)						
	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
	Datum der Abmeldung <input style="width: 30%;" type="text"/> Abmeldebescheinigung ist beigefügt						
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (erhöhte Gebühr!)						
12.	Angaben zu Sorgeberechtigten						
		1. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Mutter)			2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)		
	Name	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Geburtsname	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Vorname(n)	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Geburtsdatum	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Geburtsort	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>		
13.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ( <i>bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments</i> )						
	<input type="checkbox"/> als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt						
	<input type="checkbox"/> als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption						
	<input type="checkbox"/> als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland						
	<input type="checkbox"/> durch Einbürgerung						

<input type="checkbox"/>	durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG
<input type="checkbox"/>	als Aussiedler/Spätaussiedler
<input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="text"/>
14.	Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten ( <i>bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweis Antrag</i> )
	Der/die Minderjährige hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder ich/wir habe(m) für den/die Minderjährige eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt. <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 15.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/>
	Bei <b>Erwerb</b> einer ausländischen Staatsangehörigkeit: Der Erwerb der <input type="text"/> Staatsangehörigkeit ist am <input type="text"/> erfolgt.
<input type="checkbox"/>	durch Geburt
<input type="checkbox"/>	automatisch durch <input type="text"/> (z.B. Adoption)
<input type="checkbox"/>	auf Antrag Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeit <input type="text"/> Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden. <input type="checkbox"/> Ja am <input type="text"/> durch (Behörde) <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein
	Bei <b>Beantragung</b> einer ausländischen Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/>	Ich/wir habe(n) für den Minderjährigen eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten <b>beantragt</b> und ich/wir bin/sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme(n) diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.
15.	Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument
<input type="checkbox"/>	Reisepass
<input type="checkbox"/>	Personalausweis
<input type="checkbox"/>	Kinderreisepass
	Pass-/Ausweisnr. <input type="text"/> Ausstellende Behörde <input type="text"/>
	Ausgestellt am <input type="text"/> Gültig bis <input type="text"/>
16.	Besitzen Sie weitere gültige deutsche Dokumente?
<input type="checkbox"/>	Reisepass
<input type="checkbox"/>	Personalausweis
<input type="checkbox"/>	Kinderreisepass
	Pass-/Ausweisnr. <input type="text"/> Ausstellende Behörde <input type="text"/>
	Ausgestellt am <input type="text"/> Gültig bis <input type="text"/>

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PauswG).

---

Ort, Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter  
(Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

---

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

---

Ort, Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter  
(Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

---

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in  
(sofern über 16)

---

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Das Auswärtige Amt verwendet bei der Bearbeitung Ihres Antrags Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:  
Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin  
Telefon: 030-18-17-0; Bürgerservice: 030-18-17-2000; Telefax: 030-18-17-3402  
Webseite: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/datenschutz-node/kontakt-datenschutz>
2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:  
Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin  
Tel.: 030-18-17-3717; Fax: 030-18-17-5-3717;  
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/datenschutz/kontakt-datenschutz>
3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:  
Datenschutz-Ansprechperson  
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Athen, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen - Kolonaki  
Kontaktformular: <https://griechenland.diplo.de/gr-de/kontakt-formular>
4. Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres staatsangehörigkeits-/ namens-/personenstandsrechtlichen Antrags an das Bundesverwaltungsamt/an das zuständige Landesamt weitergeleitet. Die Auslandsvertretung verarbeitet Ihre Daten zur Identitätsfeststellung der antragstellenden Person, zur Prüfung Ihres Antrags auf Vollständigkeit und zur Beglaubigung von Kopien und Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 31 StAG / §§ 2, 8, 10 KonsG.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Dienstanweisung zur Dokumentation und Aktenführung im Auswärtigen Amt für die Auslandsvertretungen max. fünf Jahre gespeichert; nach positiver Bescheidung Ihres Antrags werden Ihre Daten sofort vernichtet.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung der passinhabenden Person und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
7. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/ § 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

8. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an die Bundesdruckerei zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 PassG/ § 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit der/s Empfängers/in liegender Aufgaben erforderlich ist.
9. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
  - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
  - Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
  - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO),
  - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die für das Auswärtigem Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
10. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Tel.: 0049-(0)228-997799-0  
E-Mail: [poststelle@bdfi.bund.de](mailto:poststelle@bdfi.bund.de)